

Yb
2922

VIII, 52.

2.737.2745.

1. Gr.
2. Gj.
3. Gj.



t.
2

Eydt
der in Anno 1660.
Neubestigten Richter
in des
Ambts Giebichensteins
DorffsGafften.

Hall in Sachsen/
Gedruckt bey Christoph Salfelden.

3.

3000
CONVENTUS IN AUSTRIA
10000 MUNICIPALIA
10000
ANTIQUARIA
10000
ANTIQUARIA
ANTIQUARIA
ANTIQUARIA



Ich M. W. schwe-
re und gelobe / dem-
nach aus Befehl des Hochwürdigsten/
Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen
Fürstens und Herrns / Herrns AU-
GUSTI , Postulirten Administrato-
ris / des Primat- und Erz-Stifts
Magdeburg / Herzogens zu Sachsen/
Jülich/Cleve und Bergf/meines Gnä-
digsten Herrns / Fürstl. Durchl. von de-
ro bestalten Hauptmanne zum Giebi-
chenstein / Herin Gebhard von Alvens-
leben / Ich zueinen Richter zum R. an-
genommen und bestätigt worden /
Xij dass

daß ich höchstgedachtes meines Gnädigsten Fürstens und Herrns / und de-ro Ambts Giebichensteins / wie auch der Gemeinde und des Dorffs N. bestes fördern und suchen / die angesagte Frohn-Dienste denenjenigen / die solche zuverrichten schuldig / ankündigen / daß sie sich darzu / zu rechter Zeit einfinden / acht haben / und deswegen den / von dem Gleitsmann zum Giebichenstein herumb geschickten Zeddel / lesen oder sich fürlesen / unterschreiben oder unterschreibē lassen / die angemerckten veränderungen / verfauffungen und auszthuungen eines und des andern Stücke Guths / item die loszgestorbenen Heer gewette / Geraden / Abzug und anders von vergangener Zeit erfundigen / und dieses / auch die künftig sich zutragen-de Fälle / der Ambts- und Gleits-Stu-
hem

ben ihres daran habenden Interesse
wegen ohnverzüglich anmelden / auch
wohin seithero die Pacht- Gelder von
denen aus den wüsten Güthern / bestel-
ten Feldern hinoverwendet worden /
Nachfrage halten / auch das die Amts-
und Dorff- Gränzen / Huten und Trif-
ten Wohlerhalten / und nicht geschma-
lert werden / die Felder auch in ihrer
rechten Ordnunge / und die Brache un-
bestellet bleibe / zusehen / und da ein
und anders / diesem und dem Herkom-
men zuwider etwan vorgienge / der
Gleits- Stuben anzeigen / und weil die
jenigen / so nach und nach gehesürathet /
iedesmahl dem herkommen nach ei-
nen ledernen Eimer in das Amt Giebi-
chenstein einschaffen müssen / die Schul-
digkeit aber hierunter nicht alzeit abge-
stattet worden / pflichtmessige Erfundi-

X iii guing

gung einziehen / und so es unterlassen /
mit doppelter erstattung abfordern / und
ins fünftige weiter nichts davon zurü-
cke lassen / auch daß zu Tilgung derer von
GOTT in Gnaden abwendeten Feu-
ers-Brunsten des Dorffs N. mit not-
türstigen Feuerhaken / ledern Eymern
Sturmfassen und dergleichen Zeug sich
gesast / und solche in bereitschafft halten /
dieselben auch entweder von gemeinen
Geldern / oder allessfalls durch Colle-
gen zusammen geschafft / und wohl
auffgehaben und verwahret werden /
beobachten / die Schoß- und Steuern
einnehmen / wieder angehörige Orter
auszgeben / und richtig berechnen / auch
nichts unterschlagen / was mir von
dem Herrn Hauptmann / Amt- und
Gleitsmann anbefohlen wird / gehor-
samlich verrichten / und was bey denen

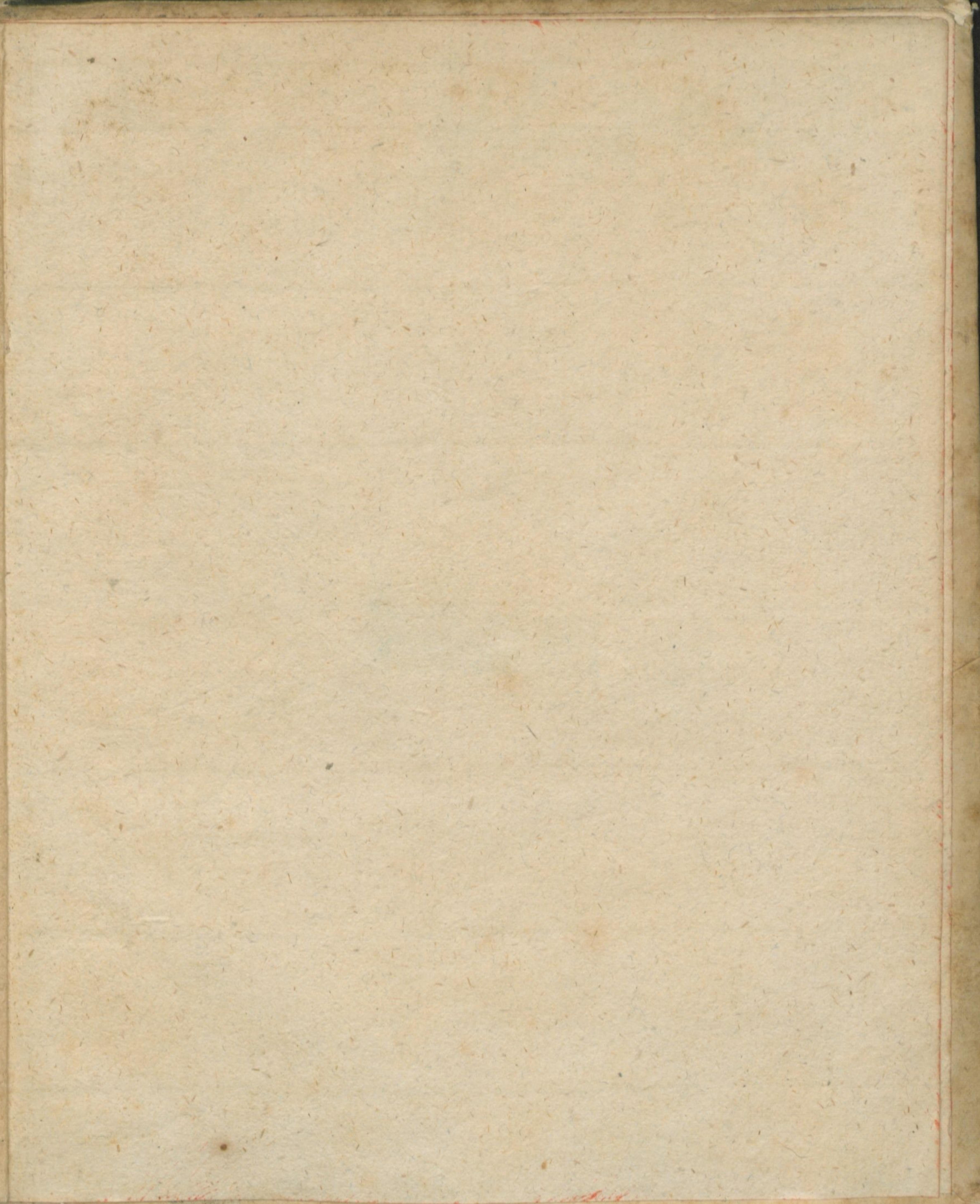
Rüge-

H 3



Rüge = Gerichten hieb vor die Bauer-
meister thun müssen / fleißig und treu-
lich in acht nemen wolle und solle. Und
weil für diese meine Mühe auf Gná-
den mir so lange ich ben dem Richter-
Ambt bleiben werde / die Dienst = Frey-
heit gegönnet / auch von dem einge-
brachten / dem Ambte Giebichenstein
anheim gefallenen Heergewette und
Gerade Stücken / so viel die retardar-
ten , nicht aber die künftigen neuen
Gefälle betrifft / den zehenden Theil/
zu einer Ergeßlichkeit zugewendet / So
verspreche ich diesem meinem Ambte/
in allen desto fleißiger fürzustehen / und
alles / was dieser mein End in sich hält/
willig und schuldig nach zu kommen/
So wahr mir Gott helfe / und
sein heiliges Wort.





gb 2922

ULB Halle
001 610 953

3



sb.

VD 17

mc



Almbo

Ge

feins

2
+

